

Altenkunstadt, 28.02.2014

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Altenkunstadt in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet Altenkunstadt, Röhrig, Woffendorf vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Gemeinde Altenkunstadt kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet Altenkunstadt, Röhrig, Woffendorf nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde Altenkunstadt versucht bereits seit geraumer Zeit die Lücken in der Breitbandversorgung, leider ohne Erfolg, zu schließen. Im August/September 2013 wurde sowohl eine an alle Provider gerichtete allgemeine Markterkundung als auch zusätzlich eine an alle Provider, die im Erschließungsgebiet Netzinfrastruktur haben gerichtete, individuelle Markterkundung durchgeführt. Hierbei wurden zwar vorhandene, bereits relativ leistungsfähige Breitbandanschlüsse nochmals verbessert (neue Leitungselektronik), die vorhandenen Lücken jedoch nicht geschlossen (keine neuen Anschlüsse eigenwirtschaftlich gebaut)

Die Gemeinde Altenkunstadt hat zudem mit Schreiben vom 10.01.2014 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben:
<http://www.altenkunstadt.de/152-0-Breitbandanalyse.html>, Unterpunkt "Ergebnis der Anfrage an die Bundesnetzagentur bzgl. Vorabregulierung"

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Gemeinde Altenkunstadt ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Die ca. noch 130 unzureichend erschlossenen Anschlüsse liegen auf 7 Bereiche verteilt (ca. 2,6km² Gesamtfläche). Eine eigenwirtschaftliche Erschließung durch einen Provider ist dadurch wirtschaftlich unattraktiv

Altenkunstadt, 28.02.2014

Erster Bürgermeister/-in Georg Vonbrunn